

# Zweite-Beilage

Dreißigste Jahrgang.

werden 4. Spalten, 3 mm dr. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet u. in unferen Anzeigenstellen u. allen Anzeigenstellen angemessen. Reflektoren die 2 mm dr. Millimeterzeile 60 Pf. Anzeigen-Raumzuschlag norm. 11 Uhr, für die Sonntags-Dr. abds. 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Erscheint am 2. mal, Sonntags 1 mal. Geschäfts- u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 15, Dr. Braunbauer. 17. Neben-Geschäftsstelle: Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

### Bezugspreis

für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark auschl. Zustellungsgebühr. Einzelnummer 15 Pf. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im emtl. Zeitungsergebnis unter Coale-Zahlung eingetragene. Für unvorläufig eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe. Druck-Verlagsgesellschaft, Ferner der Schriftleitung Nr. 1142, der Anzeigen-Abtg. Nr. 1133, Postfach-Konto Leipzig Nr. 4606.

Nr. 323.

Halle, Sonntag, den 13. Juli.

1919.

## Der Rücktritt Wisell — v. Möllendorf.

WTB. Berlin, 12. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Herr Reichswirtschaftsminister Wisell und der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium v. Möllendorf haben heute ihr Abschiedsbescheid eingereicht, ebenso Herr Bankier Andree, der dem Ministerium in Handels- und Finanzsachen ehrenamtlich zur Seite gestanden hat.

## Einzelheiten über die große Vermögensabgabe.

Weimar, 12. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Erheber hat versucht, den Gehentwurf über die große Vermögensabgabe bekannt zu geben. Das ist jetzt geschehen. Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des deutschen Volkes, auf juristische Personen, wenn sie im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd Erwerbssachen ausüben. Außerdem sollen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, Bergbauvereine usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, die nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeiten, wenn auch mit Unterchied, der Abgabe unterworfen werden. Vermögen im Sinne des Gesetzesworts ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Staatspapierschulden und S채nden und Steuern, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögenswerten stehen, unberücksichtigt bleiben. Zu steuerbaren Vermögen gehören auch Edelsteine, Perlen oder Gegenst채nde aus Metall, soweit ihr Wert den Betrag von 20 000 Mark ¼bersteigt. Von welchem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Er beträgt für die in den §§ 1 bis 10 des Gesetzes festgesetzten Klassen für die juristischen natürlichen Personen, für nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 Prozent des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber dem Abgabebefrag für die juristischen Abgabepflichtigen eine wesentliche Erleichterung, die nicht rechtsfähigen juristischen Personen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, handelt, schon wegen der doppelten Besteuerung berechtigt ist.

## Der deutsch-nationale Parteienag.

Berlin, 12. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Der deutsch-nationale Parteienag, der heute in Berlin unter großer Teilnahme tagte, nahm u. a. eine Entschließung an, in der es heißt:

Der Parteienag der deutsch-nationalen Partei ist einig in der Haltung seiner Parteimitglieder in der vollen Ablehnung des Schmachtfriedens unterer Feinde. Er sieht eine Fügung geschichtlicher Gerechtigkeit darin, daß im wesentlichen die gleichen Parteien den Reichstagsbeschluss vom 19. Juli 1918 und den Vermittlungsfrieden vom 23. Juni 1919 unterzeichneten. Deutschland geht vollends ganz zugrunde, wenn es die verwerflichen Bedingungen der Revolutionsregierung und ihrer Parteien nicht ablehnt. Es ist ein Verbrechen, die Deutschen in die Hände der Feinde zu werfen. Deutschland läßt sich nicht in Stücke reißen. Man muß jetzt auch ost-, west- und nordwestliche Stammesgenossen von uns losgerissen werden, wir betrachten sie immer und ewig als uns gehörig und wollen Gerechtigkeit tragen, das das Band mit dem alten Vaterland nicht zerreißen werde. Weimar begreift die Bismarcksche Verfassung des Deutschen Reiches und meint, dem Deutschen Reiche eine neue Verfassung bringen zu können. Wir sind der Überzeugung, daß Bismarcks Gedanke aus uns aufsteigen und, ein Symbol deutscher Einigkeit, für das Millionen geopfert, geduldet und geküßt haben, gar nicht abgehandelt werden kann. In der zweifelhaften Zeit vertragen wir nicht. Gegen internationale Mächte kämpfen wir für nationalen Geist, Ordnung und Recht. Einzig die Erziehung von jung und alt im alten vaterländischen Geist kann Deutschland allmählich wieder erheben lassen. So kämpfen wir unter unserer und des alten Vaterlandes Banner Schwarz-Weiß-Rot.

## Zur Ermordung des französischen Soldaten.

WTB. Berlin, 12. Juli. Zu dem Aufschlag an dem französischen Soldaten Paul Manheim erfahren wir, daß Manheim mit einem Kameraden in der Friedrichstraße spazieren ging und dort mit deutschen Soldaten in Streit geriet; bei der sich entwickelnden Rauerei wurde Manheim von einem deutschen Soldaten am Hals gefaßt, sein Begleiter durch einen Faustschlag ins Auge verletzt. Beide wurden festgenommen und Manheim hatte bereits sein Hotel erreicht, als er nach Aussage des Wärters von einem Zivilisten einen Messerstoß in den Rücken erhielt. Mehrere Volkswachtmeister, die die Menge zurückzutreiben verlust hatten, brachten den Schwerverletzten nach der Klinik in der Spiegelstraße, wo er aber bald verstarb. Sein Begleiter, der zunächst nach dem Alexander-Hotel gefahren war, wurde von einer Soldatenpatrouille nach der französischen Botschaft gebracht. Auf die Ermittlung und Ergreifung des Täters sind 10 000 Mark Belohnung ausgesetzt worden.

## Frankösische Repressalien?

Berlin, 12. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Bekanntlich ist in Berlin ein Angehöriger der französischen Militärmission erschossen worden. Obwohl die Darstellungen von beiden Seiten dahin gehen, daß die Deutschen von dem Franzosen gerichtet wurden, behauptet der Führer der französischen Militärmission, daß diese Darstellung nicht zutrifft und der Angehörige der französischen Mission von einem Angehörigen der deutschen Militärmission erschossen wurde. Man würde daher in unvorstellbaren Kreisen...

daß dieser Vorfall ein solches schweres Nachspiel habe, und daß die französische Regierung zu Repressalien und Vergeltungen schreiten werde.

## Freigabe der Textilrohstoffe.

Salziges Ende des Bezugsjahres. WTW. Berlin, 12. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Im Kabinett ist beschlossen worden, die im Besitz des Reiches befindlichen Textilrohstoffe und Textilfabrikate schrittweise auszuliefern und die Waren teils dem freien Handel zuzuführen, teils der notwendigen Bevölkerung direkt zuzuführen zu lassen. Ein Reichsgesetz für die bürgerliche Bevölkerung kommt, wie gegenüber wichtigen Presse-meldungen festzustellen ist, bei der gespannten Reichsfinanzlage nicht in Frage. Dagegen wird das Reich die Reichstextil-V.-G. anweisen, für 300 Millionen Mark preiswerte Textilien für rückstehende Arbeiter, Wilderbeschmittete usw. zu beschaffen. Dieser Betrag reicht für eine durchgehende allgemeine Versorgung nicht aus. Es wird aber damit gerechnet, daß die Bevölkerung sich noch anderweitig eindenken kann. Die Reichstextil-V.-G. soll in Kürze liquidiert werden, während die Reichsbevollmächtigte nach der in den nächsten Tagen bevorstehenden Auslösung des Bezugsjahres ihre Tätigkeit auf die Textil-Rohstoffverwertung beschränkt.

## Der Mikaplo für Kaiser Wilhelm.

Hamburg, 12. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Das Hamburger Fremdenblatt berichtet von der italienischen Grenze: Die der Korrespondent des „Secolo“ meldet, daß der Kaiser von Japan gegen die Auslieferung des deutschen Kaisers und das geplante gerichtliche Verfahren.

## Englische Stimmen gegen den Kaiserprozess.

WTB. Haag, 12. Juli. Der Londoner Mitarbeiter des „Nieuwe Courant“ meldet, die öffentliche Meinung scheint immer mehr gegen die Einleitung eines Verfahrens gegen den Kaiser zu sein. Die Mitarbeiter veröffentlichten Zuschriften, in denen der Holland gerufen wird, den Kaiser nicht auszuliefern. In gutunterrichteten Kreisen wisse man, daß Holland die Auslieferung verweigern werde.

## Warnung an die französischen Streiklistigen.

Haag, 12. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Das holländische Neuwesbureau meldet aus Paris: Der Kabinettsrat hat beschlossen, den Handelsminister mit Rücksicht auf den für den 21. Juli anberaumten allgemeinen Streik zu ermächtigen, an das Personal von Post und Telegraph eine Warnung zu richten. Der Minister wird in dieser Warnung sagen, daß die Regierung innerhalb kurzer Zeit die beschlagnahmten Briefe des Personals freigeben wird und weiter die Erklärung abgeben, daß die Regierung nicht zugeben könne, daß das Personal des öffentlichen Dienstes, dessen Aufrechterhaltung für das nationale Leben unbedingt notwendig ist, auch nur für einen Augenblick die Arbeit einstellt. Die Regierung werde es als Vertragsbruch betrachten, wenn Arbeiter und Angestellte die ihnen angetragenen Arbeiten verweigern würden. Der Minister für öffentliche Arbeiten wird eine ähnliche Erklärung an das Eisenbahnpersonal richten und darauf hinweisen, daß die Einstellung des Eisenbahnverkehrs der Demobilisation Schwierigkeiten bereiten würde.

## Die Bestellung von Arbeitern für Frankreich.

WTB. Versailles, 12. Juli. In der heutigen ersten Besprechung mit der vorbereitenden Wiederherstellungs-Kommission wurde von der Entente die Bestellung von Arbeitern als die nächste und wichtigste Aufgabe bestimmt. Es wurde dabei betont, daß die Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen nicht von der Bestellung dieser Arbeiter abhängig gemacht werden soll. Im Anschluß an diese Erklärung wurde aber sehr nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es die vornehmste Pflicht Deutschlands sei, bei der zurecht von den Belagerten begonnener Arbeiten eine Unterbrechung nicht eintreten zu lassen.

## Ein deutsch-chinesischer Sondervertrag.

WTB. Amsterdam, 12. Juli. Die „Times“ meldet aus Peking, daß in ganz China eine verzweigte Stimmung über die Lösung der Schantungfrage im Freundschaftsvertrag herrscht. Die Haltung der chinesischen Delegation, die sich geneigt hat, das verhängnisvolle Dokument zu unterzeichnen, findet allgemeine Zustimmung. Die Aussicht auf einen Sondervertrag zwischen China und Deutschland erregt keinen einzigen Chinesen als etwas Außerordentliches. China hat die Deutschen stets sehr freundlich behandelt. Wenn es gegen sie eintritt, so tut es dies unter dem Druck der Alliierten. Mit Ausnahme der Deutschen ist kein anderer Staat im Besitz der Rechte der Deutschen unliquidiert geblieben und wartet auf die Rückkehr seiner Bürger. Der „Times“-Korrespondent sieht den Grund für die Freundschaftlichkeit der Chinesen gegen die Deutschen in dem Umstand, daß die Deutschen bei der China-Expedition die Chinesen stets mit großer Rücksicht behandelt haben. Er schreibt: Deutschland hat seine Stellung in Schantung nie zu einer Haltung ausgenutzt, die die Chinesen für ihre Souveränität fürchten ließe. Diese Haltung Deutschlands steht sehr von der Haltung der Entente ab. Wenig ist es Deutschland, das die Initiative zur Erleichterung der chinesischen Wunde für die Wulge von Kabinen nahm. In China dauert der Boykott gegen die Entente fort. Im ganzen Lande halten Studenten japanische Kundgebungen ab und fordern die chinesische Industrie auf, von Japan wegzuziehen.

## Ein freiwilliges Exil Wilhelms II.

—er. Berlin, 12. Juli 1919.

### Napoleon-Erinnerungen.

Die Frage der Auslieferung Kaiser Wilhelms beschäftigt die öffentliche Meinung in England immer noch in einer Weise, die deutlich zeigt, wie sehr es Lord George darauf ankommt, sich in der Weltöffentlichkeit zu erhalten und dem fieschen Böbel nicht die Aussicht auf das verführerische Schauspiel zu nehmen. Aber die englischen Kreise, die gegen die Auslieferung und gegen das ebenso bürgerliche wie widerwärtige Prozedere sind, verstärken sich, und so ist es möglich, daß man schließlich auf den Vorschlag des Kaisers eingeht, ohne Gerichtsverfahren freiwillig in ein fernes Exil, wie es heißt, nach Java zu gehen. Durch diese Wendung gewinnt das Schicksal Wilhelms II. immer mehr Aktualität mit demjenigen Napoleon I. Kaiser Wilhelm weigert sich, vor den Schranken eines parteiischen Völkergerichts zu erscheinen. Er tut seinen Feinden auch nicht den Gefallen, die Lösung des Konflikts etwa in einem tragischen Ausgange zu suchen. Als der erste Napoleon von seiner schimmernden Höhe herabstürzte, äußerte er zu einem Vertrauten: „Ein Tod, den ich nur durch einen Akt der Vergewaltigung finden könnte, wäre eine Feigheit. Der Selbstmord entspricht weder meinen Grundsätzen, noch dem Range, den ich in der Welt einnehme.“ Napoleon vertraute sich der Großmut seiner Gegner an, aber sprechen nicht gerade diese Spuren? Als er sich in Porto Ferrajo auf Elba einschloß, zahlte ihm Ludwig XVIII. die im Vertrag von Fontenoy ausbedungene Rente nicht, und der gedemütigte Kaiser mußte die Steuern der Insel rückstandslos einstreichen, um die Kosten seines Hofhalts zu decken. Doch unheimlicher sind die Erinnerungen an die Zeit nach der Schlacht bei Waterloo, als Napoleon um zweiten Male ins Exil ging. Er reiste über Tours nach der Halbinsel Rochefort, wo zwei französische Fregatten bereit lagen, um ihn nach Amerika zu bringen, voranzugesetzt, daß es möglich war, den Engländern zu entkommen. Aber die Engländer hatten ihre Häfen ausgepakt. Vor dem Hafen kreuzte das blockierende Kriegsschiff „Bellerospon“. Napoleon überlegte täglich mit seiner Umgebung die die Briten zu täuschen wären. Man wollte ihn auf ganz kleinen Schiffen heimlich über den Ocean bringen. Wer denkt da heute nicht an ein retendes U-Boot? Schließlich feste sich Napoleon mit dem Kommandanten des englischen Kreuzers, Kapitän Maitland, in Verbindung, um von seinen Feinden ein Asyl anzusprechen. Er verzag, daß auf dem Wiener Kongreß der Vertreter Großbritanniens nicht zurückgeblieben war, als man die Acht über den gestürzten Kaiser ansprach. Und nun begann ein listiges Spiel, das man sich für die heutige Lage des ehemaligen deutschen Kaisers merken sollte. Kapitän Maitland ließ den Kaiser sagen, er würde in England aufmerksam behandelt werden, denn dies sei ein Land, wo der Monarch und seine Minister keine willkürliche Gewalt übten und er die Hochherzigkeit des Volkes und dessen freigekündete Meinung über die Souveränität ständen. Napoleon rechnete auf diese „Gerechtigkeit“, wie Wilson sagen würde. Er rechnete falsch und ging in eine Falle. Als er den französischen Boden verließ, war er nicht der Geist, sondern der Gefangene seiner unverwundlichen Feinde. In London hätte man es am liebsten gesehen, er wäre Ludwig XVIII. in die Hände gefallen, und als Rebelle hingerichtet worden, wie der britische Premierminister Liverpool noch am 21. Juli 1815 an Castlereagh schrieb. Aber großmütig wie Abton immer ist, wurde am 30. Juli ein gnädiges Urteil verknüpft; da es sich mit den Pflichten gegen England selbst und die Verbündeten nicht vertragen würde, hieß es, wenn „General Bonaparte“ Mittel und Gelegenheit bestellte, nochmals den Frieden von Europa zu führen, so sei es notwendig, ihn in seiner persönlichen Freiheit zu belassen. Man habe daher zu seinem künftigen Aufenthalt die Insel St. Helena bestimmt, deren Klima gesund sei und deren isolierte Lage es erlaube, ihn mit Rücksicht zu behandeln. Kennt man die Weise? England ist zu allen Zeiten hochherzig gewesen, wenn es einen besiegten Gegner nach Gerechtigkeit demütigt hatte. Sollte der Vorschlag des ehemaligen deutschen Kaisers, freiwillig ins Exil zu gehen, von der Entente wirklich angenommen werden, so müßte sich Holland als beschützender neutraler Staat die Bedingung sichern, daß es dabei ohne jede Verletzung des Völkerrechts und ohne weitere Demütigungen des Kaisers ginge. Zum Mißtrauen berechtigt uns die Erinnerung an Napoleon I. und die Erfahrungen, die wir im Waffenstillstand und bei Friedensschluß als unterlegene Parteinagen mußten.

